



Bekanntmachung **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim schreibt den Flächennutzungsplan für seine Mitgliedsgemeinden Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Heidelberg, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Mannheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim und Schwetzingen insgesamt fort. Dabei geht es insbesondere um die Darstellung der zukünftigen Wohn- und gewerblichen Bauflächen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB können die Planunterlagen inklusive der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **08.10.2019 bis 08.11.2019** im Internet unter www.nachbarschaftsverband.de (Aktuelles.) und am Sitz der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes (Beratungszentrum Bauen und Umwelt im EG des Collini-Centers, Collinistraße 1 in 68161 Mannheim, Öffnungszeiten Mo - Do 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Sie uns Ihre Stellungnahme schriftlich zuleiten oder während der angegebenen Sprechzeiten zur Niederschrift vortragen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Umweltbericht und Flächensteckriefe mit Angaben über die möglichen Auswirkungen der Planung auf Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen und Tiere, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete sowie zu Wechselwirkungen, landschaftsplanerischen Belangen und möglichen Maßnahmen zum Ausgleich; Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zu Siedlungserweiterungsflächen in Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Hirschberg, Ketsch, Nußloch, Sandhausen und Schriesheim; Begründung mit Angaben zu Planungskriterien, Bauflächenbedarf, Grünflächen, Freiraumschutz, naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Ausgleichskonzept sowie Hochwasserschutz. Stellungnahmen von Privaten, Verbänden und Behörden zu: Umweltbezogene Wertigkeit der Bauflächen, Alternativenprüfung, Bedarf und Lage der Bauflächen, Landschaftsplan, Ausgleichskonzept, Abgrenzung der Grünflächen, Rücknahme von Bauflächen, Betroffenheit von Vogelschutz-, FFH-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbund und Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Freiraumzäsur, Biotopverbundkonzepten, Artenschutz, FFH-Lebensraumtypen, Kultur- und Bodendenkmale, Naherholung, Klima, Luftaustausch, Grund- und Oberflächenwasser, Überschwemmungsgebiete, Immissionsschutz, Altlasten, Grundwasser- und Bodenverunreinigungen, Rohstoffabbauflächen, Gewässerrandstreifen, Landwirtschaft; Betroffenheit regionalplanerischer Belange (Grünzäsur, Grünzug, Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Hoch- und Grundwasserschutz).

Stellungnahmen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können bei der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mannheim, den 27.09.2019
Martin Müller, Geschäftsführung